



AMF 1 | Titelporträt

- 1 | Titel:** **IHKplus**
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Köln
- 2 | Kurzcharakteristik:** **IHKplus** ist das offizielle Bekanntmachungmedium der Industrie- und Handelskammer zu Köln. Sie ist als regionales Wirtschaftsmagazin konzipiert und enthält wertvolle Informationen und Tipps sowie Nachrichten und Reportagen vor allem aus mittelständischen Unternehmen. **IHKplus** richtet sich an alle gewerblichen Unternehmen des Hauptverbreitungsgebiets (mit Ausnahme der klassischen Handwerksberufe) und darüber hinaus auch per Abonnement an Betriebe in den angrenzenden Regionen.
- 3 | Zielgruppe:** **Business-to-Business**
Große Unternehmen, mittelständische Unternehmen sowie Einzelunternehmen und Selbstständige mit hoher Gewinnumlage erreichen Sie ohne jeglichen Streuverlust. Inhaber, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder sowie Führungskräfte gehören zu dem Leserkreis. Diese Leserschaft zeichnet sich durch gehobenen Lebens- und Bildungsstandard, sowie unternehmerisches Interesse aus.
- 4 | Erscheinungsweise:** 10 × im Jahr - jeden 1. Mittwoch im Monat
Doppelausgabe: **Januar**/Februar im Januar
Doppelausgabe: **Juli**/August im Juli
Anzeigenschluss: jeweils zum 5. des Vormonats
Druckunterlagen: jeweils zum 9. des Vormonats
- 5 | Heftformat:** **DIN A4**
beschnitten: 210 × 297 mm
unbeschnitten: 216 × 303 mm
3 mm Beschnitt je Anschnittkante
- Satzspiegel:** 185 × 274 mm
4 Spalten: je 43 mm
3 Spalten: je 58,5 mm
- 6 | Jahrgang:** 66. Jahrgang 2012
- 7 | Bezugspreis:** Die Mitgliedsunternehmen der IHK Köln erhalten **IHKplus** im Rahmen der gesetzlichen Mitgliedschaft.
Abo-Bezugspreis für sonstige Interessenten: 15,00 EUR im Jahr [ISSN 0721-9148]
- 8 | Organ:** **IHKplus** ist das offizielle Mitteilungsorgan der Industrie- und Handelskammer zu Köln.
- 9 | Mitgliedschaft:** **IHK-Kombi West**
- 10 | Verlag:** Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG
Richmodstraße 6, 50667 Köln
Telefon 0221. 29.99.09.30
Telefax 0221. 29.99.09.31
E-Mail ihkplus@aschendorff.de
www.aschendorff.de
- 11 | Herausgeber:** Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10–26, 50667 Köln
www.ihk-koeln.de

12| Anzeigen:**Herbert Eick - Leitung**

Aschendorff Media & Sales
 Richmodstraße 6, 50667 Köln

Telefon 02 21. 29 99 09 30

Telefax 02 21. 29 99 09 31

E-Mail ihkplus@aschendorff.de

Alexander Weis - Anzeigenverwaltung

Hahnenstraße 12, 50667 Köln

Telefon 02 21. 47 43 90 67

Telefax 02 21. 47 43 90 68

E-Mail alexander.weis@aschendorff.de

Ansprechpartner für Ihre Werbung**Gisbert Hempelmann**

Daimlerstraße 26, 53840 Troisdorf

Telefon 022 41. 999 52 85

E-Mail gisbert.hempelmann@aschendorff.de

Heinz-Ulrich Schmitz

An den Quellen 29, 51688 Wipperfürth

Telefon 022 67. 88 81 25

Mobil 01 51. 53 95 49 65

E-Mail heinz-ulrich.schmitz@aschendorff.de

Eugen Weis

Zäunchen 10, 51766 Engelskirchen

Telefon 022 63. 90 14 32

Mobil 01 71. 6 44 75 43

E-Mail eugen.weis@aschendorff.de

13| Redaktion:

Dr. Arnd Klein-Zirbes (verantwortlich),
 Angela Hilsmann, Dr. Susanne Hartmann,
 Sabina Janssen, Anne Meyer, Lothar Schmitz (CvD)

Telefon 02 21. 16 40-165

Telefax 02 21. 16 40-169

E-Mail presse@koeln.ihk.de

14| Umfangs-Analyse:

im Jahr 2011 = 10 Ausgaben

Doppelausgabe: **Januar**/Februar

Doppelausgabe: **Juli**/August

Gesamtumfang: 780 Seiten

davon Redaktionsteil: 544 Seiten

davon Anzeigenteil: 236 Seiten

Zusätzlich erscheinen für die Gebiete Oberberg, Leverkusen
 Rhein-Berg und Rhein-Eft zu aktuellen Themen mehrmals im
 Jahr Regionalbeilagen mit unterschiedlichen Umfängen, je
 nach Thema.

AMF T | Termin- und Sonderthemenplan 1. Halbjahr

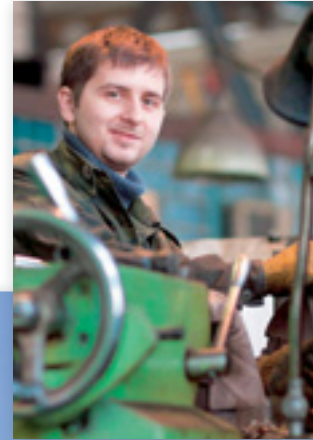
Ausgabe 1/2 Events, Catering & Veranstaltungstechnik
Abfallwirtschaft, Recycling & Umwelttechnik
Starke Marken & starke Macher

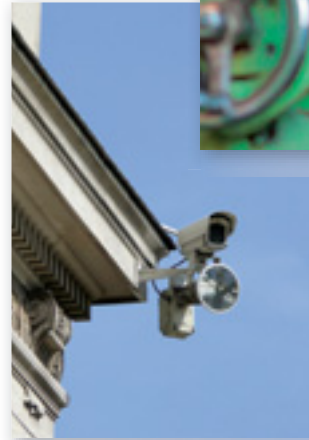
Ausgabe 3 Immobilienstandort - Kammerbezirk Köln
Wach- & Sicherheitstechnik
Marketing, Werbung

Ausgabe 4 Mobilität
Zeitarbeit & Personaldienste
Regionalbeilage: Rhein-Erft-Kreis

Ausgabe 5 Das moderne Büro
Recht & Steuern
Regionalbeilage: Leverkusen, Rhein-Berg,
Oberberg

Ausgabe 6 IT-Unternehmen stellen sich vor
Bauen, Erhalten & Facility
Dienstleister der Region


Personaldienste

Büro heute

Sicherheitstechnik

AMF T | Termin- und Sonderthemenplan 2. Halbjahr
Ausgabe 7/8

Aus- & Weiterbildung
 Erfolgreiche Frauen in Führungspositionen
 Dienstleister der Region

Ausgabe 9

Starke Marken & starke Macher
 Consulting, Personal, Coaching
 Finanz- & Versicherungsstandort -
 Kammerbezirk Köln

Ausgabe 10

Mobilität
 Hotels, Tagungen, Restaurants
 Regionalbeilage: Rhein-Erft-Kreis

Ausgabe 11

Immobilienstandort - Kammerbezirk Köln
 Recht & Steuern
 Regionalbeilage: Leverkusen, Rhein-Berg,
 Oberberg

Ausgabe 12

Energieeffizienz
 Dienstleister der Region


Consulting

Führungspositionen

Energieeffizienz

AMF P | Preisliste

Beilagen:	- 25 g:	% ₀₀ Exemplare
	Ortspreis:	111,20 €*
	Grundpreis:	126,50 €*
Format:		
Höchstmaß: 205 mm breit x 292 mm hoch		
Teilbelegung:		
ab ca. 10.000 Exemplaren nach einzelnen Postleitzahlen möglich. Die Abrechnung erfolgt nach kompletten Zustellbezirken		
Beihefter:	4-seitig:	% ₀₀ Exemplare
	Ortspreis:	147,90 €*
	Grundpreis:	168,30 €*
Format:		
Höchstmaß: 210 mm breit x 297 mm hoch		
Beschnittzugabe:		
zzgl. 5 mm ringsum und zzgl. 10 mm für die Nachfalz		
Belegung: nur Gesamtausgabe möglich		
Liefermenge für Beilagen und Beihefter:		
Gesamtausgabe: ca. 140.000 Expl. inkl. Zuschuss		

Aufgeklebte Werbemittel:	% ₀₀ Exemplare
Nur möglich bei Schaltung einer Anzeige im Format 1/1 Seite, 4c	
Orts-/Grundpreis:	42,10 €*

Lieferadresse für Beilagen/Beihefter/aufgeklebte Werbemittel:

Grafischer Betrieb Henke GmbH
 Engeldorfer Straße 25, 50321 Brühl

Liefervermerk:

Absenderangabe und Hinweis: „IHKplus - Ausgabe ____2012“

Anlieferung:

bis zum 21. des Vormonats

Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. Postvertriebsgebühren und der gesetzl. Mehrwertsteuer. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die technischen Kosten des Beilegens, Beiheftens bzw. Aufklebens und sind deshalb auch nicht rabattierfähig.

Herstellungskosten müssen bei Bedarf angefragt werden. Wir gehen von einer Anlieferung aus!

Rabatte:

(ausschließlich für Anzeigenschaltungen)

MALSTAFFEL	MENGENSTAFFEL
3 Anzeigen 3 %	3 Seiten 5 %
6 Anzeigen 5 %	6 Seiten 10 %
12 Anzeigen 10 %	12 Seiten 15 %

(bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres - in der Regel 01.01.-31.12.2012 / Beginn mit Erscheinen der ersten Anzeige auch möglich)

Zahlungsbedingungen und Bankverbindung:

Ust-Ident-Nr.: DE126099577
Bankverbindung: Konto-Nr.: 82 651, BLZ 400 501 50
 Sparkasse Münster Ost

Zahlbar innerhalb 30 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsdatum

AMF P | Preisliste - Ortspreise

FORMATE in Seitenteilen		B × H	s/w	2c	3c	4c
1/1	hoch	185 × 274	4.859,00 €	6.072,00 €	7.428,00 €	8.520,00 €
2/3	hoch	122 × 274	3.242,00 €	4.050,00 €	4.864,00 €	5.673,00 €
	quer	185 × 170				
1/2	hoch	90 × 274	2.427,00 €	3.047,00 €	3.651,00 €	4.266,00 €
	quer	185 × 134				
1/3	hoch	58,5 × 274	1.629,00 €	2.038,00 €	2.448,00 €	2.858,00 €
	quer	185 × 85				
	eck	122 × 134				
1/4	hoch	43 × 274	1.224,00 €	1.529,00 €	1.833,00 €	2.143,00 €
	quer	185 × 65				
	eck	90 × 134				
1/6	hoch	59 × 124	840,00 €	1.035,00 €	1.229,00 €	1.456,00 €
	quer	185 × 40				
1/8	hoch	43 × 134	635,00 €	799,00 €	946,00 €	1.114,00 €
	quer	185 × 32				
	eck	90 × 65				
1/12	hoch	59 × 62	420,00 €	518,00 €	615,00 €	728,00 €
	quer	122 × 30				
1/16	hoch	43 × 60	320,00 €	405,00 €	473,00 €	562,00 €
	quer	90 × 30				

weitere Anzeigenformate:

Format: 43 mm:	5,40 €	Beilage: - 25 g:	111,20 €
59 mm:	7,05 €	Beihefter: 4-seitig:	147,90 €
89 mm:	10,80 €		

(Farbzuschläge mm-Preise: 2c + 15 %, 3c + 30 %, 4c + 45 %)

Umschlagseitenzuschläge: 2. U.: 25 %, 3. U.: 20 %, 4. U.: 30 %
Sonderthemen:

Die angelieferten Anzeigenvorlagen werden der Größe der jeweiligen Verlagsbeilage (200 × 280 mm) entsprechend angepasst.

(Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer, Zusatzfarben nur aus Euroskala)

AMF P | Preisliste - Grundpreise

FORMATE in Seitenteilen		B × H	s/w	2c	3c	4c
1/1	hoch	185 × 274	5.637,00 €	7.126,00 €	8.447,00 €	9.812,00 €
2/3	hoch	122 × 274	3.866,00 €	4.706,00 €	5.642,00 €	6.587,00 €
2/3	quer	185 × 170				
1/2	hoch	90 × 274	2.826,00 €	3.530,00 €	4.244,00 €	4.948,00 €
1/2	quer	185 × 134				
1/3	hoch	58,5 × 274	1.881,00 €	2.353,00 €	2.826,00 €	3.299,00 €
1/3	quer	185 × 85				
1/3	eck	122 × 134				
1/4	hoch	43 × 274	1.419,00 €	1.781,00 €	2.123,00 €	2.475,00 €
1/4	quer	185 × 65				
1/4	eck	90 × 134				
1/6	hoch	59 × 124	961,00 €	1.219,00 €	1.444,00 €	1.681,00 €
1/6	quer	185 × 40				
1/8	hoch	43 × 134	735,00 €	924,00 €	1.303,00 €	1.334,00 €
1/8	quer	185 × 32				
1/8	eck	90 × 65				
1/12	hoch	59 × 62	481,00 €	610,00 €	723,00 €	842,00 €
1/12	quer	122 × 30				
1/16	hoch	43 × 60	373,00 €	462,00 €	557,00 €	646,00 €
1/16	quer	90 × 30				

weitere Anzeigenformate:

Format: 43 mm:	6,35 €	Beilage: -25 g:	126,50 €
59 mm:	8,25 €	Beihefter: 4-seitig:	168,30 €
89 mm:	12,65 €	TOC:	42,10 €

(Farbzuschläge mm-Preise: 2c + 15 %, 3c + 30 %, 4c + 45 %)

Umschlagseitenzuschläge: 2. U.: 25 %, 3. U.: 20 %, 4. U.: 30 %
Sonderthemen:

Die angelieferten Anzeigenvorlagen werden der Größe der jeweiligen Verlagsbeilage (200 × 280 mm) entsprechend angepasst.

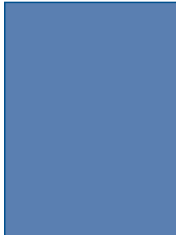
(Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer, Zusatzfarben nur aus Euroskala)

AMF F | Formate

Alle Formate in mm (Breite × Höhe)

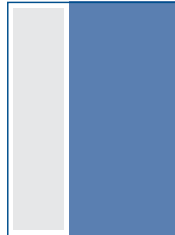
S = Satzspiegel
A = Anschnittformat
 (zzgl. Beschnittzugabe -
 jeweils 3 mm)

1/1 Seite



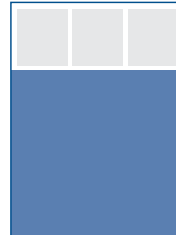
S = 185 × 274
A = 210 × 297

2/3 Seite hoch



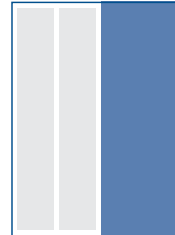
S = 122 × 274
A = 133,5 × 297

2/3 Seite quer



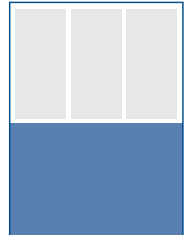
S = 185 × 170
A = 210 × 183

1/2 Seite hoch



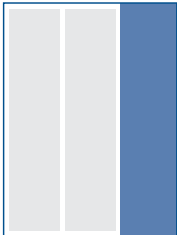
S = 90 × 274
A = 103,5 × 297

1/2 Seite quer



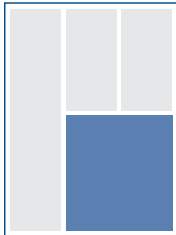
S = 185 × 134
A = 210 × 147

1/3 Seite hoch



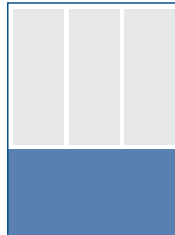
S = 58,5 × 274
A = 72 × 297

1/3 Seite eck



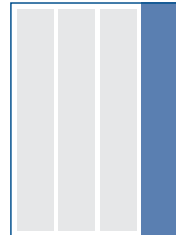
S = 122 × 134
A = [. / .]

1/3 Seite quer



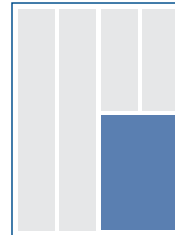
S = 185 × 85
A = 210 × 98

1/4 Seite hoch



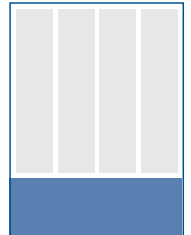
S = 43 × 274
A = 56,5 × 297

1/4 Seite quer



S = 90 × 134
A = [. / .]

1/4 Seite quer



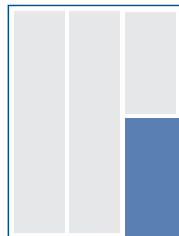
S = 185 × 65
A = 210 × 78

AMF F | Formate

Alle Formate in mm (Breite × Höhe)

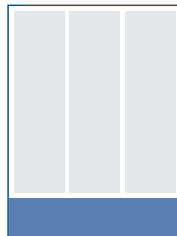
S = Satzspiegel
 A = Anschnittformat
 (zzgl. Beschnittzugabe -
 jeweils 3 mm)

1/6 Seite hoch



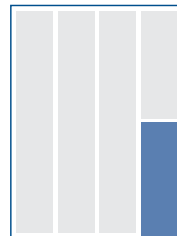
S = 59 × 124
 A = 72 × 147

1/6 Seite quer



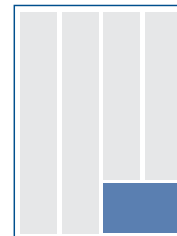
S = 185 × 40
 A = 210 × 62

1/8 Seite hoch



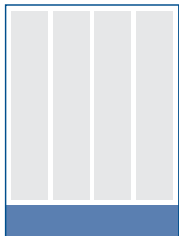
S = 43 × 134
 A = 56,5 × 147

1/8 Seite eck



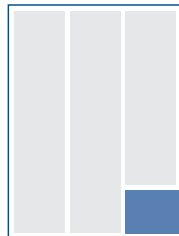
S = 90 × 65
 A = [. / .]

1/8 Seite quer



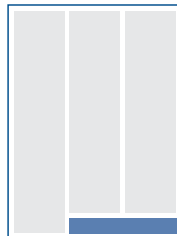
S = 185 × 32
 A = 210 × 45

1/12 Seite hoch



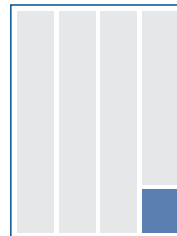
S = 59 × 62
 A = [. / .]

1/12 Seite quer



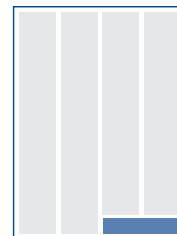
S = 122 × 30
 A = [. / .]

1/16 Seite hoch



S = 43 × 60
 A = [. / .]

1/16 Seite quer



S = 90 × 30
 A = [. / .]

AMF F | technische Angaben

Druckunterlagen, belichtungsfähige PDF-Dateien, können per E-Mail oder auf CD-ROM übergeben werden.

E-Mail alexander.weis@aschendorff.de

Sollte es Probleme bei der Übermittlung geben, so steht Ihnen unsere Helpline für Rückfragen zur Verfügung.

Telefon 02 21. 47 43 90 67

Vor der Übermittlung Ihrer Anzeige faxen Sie uns bitte einen Ausdruck der Anzeige. Außerdem benötigen wir bei Farbanzeigen ein farbverbindliches Proof.

Anschrift: Aschendorff Media & Sales
 Alexander Weis
 Hahnenstraße 12, 50667 Köln
Telefax 02 21. 47 43 90 68

Um die Zusammenarbeit mit Ihnen zu erleichtern, beachten Sie bitte folgende Hinweise. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit den Ansprechpartnern in Verbindung - wir helfen Ihnen gerne.

Der Dateiname/Ordner Ihrer Anzeige sollte mit den Buchstaben IHK für IHK Zeitschriften beginnen.

- 1 | Dokumente in endgültiger Fassung (Größe, s/w, Farbe) senden.
- 2 | Bilddaten sollten eine Mindestauflösung von 300 dpi aufweisen.
- 3 | Bitte keine RGB-Daten.
- 4 | Verwenden Sie nur CMYK-Farben.

- 5 | Technische Rastertonwerte sollten nicht unter 10% liegen.
- 6 | EPS-Daten bitte mit TIF-Zusatz (Bildschirmdarstellung) sowie mit eingebundenen Schriften.
- 7 | JPEG-Komprimierungen bei EPS-Dateien nicht verwenden.
- 8 | QuarkXPress-EPS-Dateien: Bitte die Schriften inkludieren.
- 9 | Freehand/Illustrator: Bei EPS-Dateien bitte die Schriften in Zeichenwege/Pfade umwandeln.
- 10 | Bitte keine Systemschriften verwenden.
- 11 | Die Linienstärke sollte nicht unter 0,2 Punkt liegen.
- 12 | PDF-Dateien: Senden Sie bitte PDF-Dokumente in ihrer endgültigen Fassung (Größe, Farbe, Beschnitt, ...). Die farbigen PDF-Daten bitte nicht vorseparieren.
- 13 | Bitte keine mit Microsoft WORD oder Power Point gestalteten Dokumente senden!

Sollten Daten in anderer Form als in Punkt 1-13 beschrieben angeliefert werden, müssen wir zum Selbstkostenpreis die Anpassung der Daten an Sie weiterberechnen.

Bei digitalen Datenübertragungen übernehmen wir im Falle der Nichtbeachtung der oben genannten Vorgaben keine Gewähr bezüglich Format, Text und Farbigkeit der Anzeige sowie der Erscheinung der Anzeige!

Rückfragen zur Technik? Rufen Sie uns an:

Telefon 02 21. 47 43 90 67

AMF 2 | Auflagen- und Verbreitungsanalyse

Auflagenkontrolle: IHKplus ist IVW geprüft



Auflagenanalyse: [III. Quartal 2011]

Druckauflage: 138.842 Exemplare

tatsächlich verbreitete Auflage: 137.257 Exemplare

verkaufte Auflage: 119.555 Exemplare

abonnierte Exemplare: 119.555 Exemplare

Freistücke: 17.702 Exemplare

Vertrieb: **Industrie- und Handelskammer zu Köln**

Die Mitgliedsunternehmen der Industrie- und Handelskammer zu Köln erhalten **IHKplus** im Rahmen der gesetzlichen Mitgliedschaft.

AMF 2 | Auflagen- und Verbreitungsanalyse

Der Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Köln



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- 1) „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: „Auftraggeber“) oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2) Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3) Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den gleichen Konditionen abzurufen.
- 4) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5) Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6) Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Fall müssen Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7) Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 8) Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Muster der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht oder nach Wahl des Auftragnehmers nur gegen eine gesonderte Vergütung angenommen. Diese Vergütung entspricht der Summe, die der Verlag aufgrund der jeweils aktuellen Preisliste bei einer entsprechenden Eigenanzeige unter Berücksichtigung etwaig gewährter Nachlässe hätte verlangen können. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Verlag ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder aber wesentlich niedriger ist, als der nach den vorstehenden Grundsätzen zu zahlende Betrag. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Soweit der Verlag das Anzeigenvermittlungsgeschäft betreibt und sich der Herausgeber der entsprechenden Publikation das ausschließliche Recht vorbehalten hat, ohne nähere Begründung über die tatsächliche Veröffentlichung der Anzeige zu entscheiden, besteht kein Anspruch des Anzeigenkunden auf Veröffentlichung der gebuchten Anzeige, solange eine Freigabe durch den Herausgeber nicht erfolgt ist.
- 9) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen, oder auf der schuldhaften Verletzung von Pflichten, die dem Vertrag das Gepräge geben (wesentliche Vertragspflichten/Kardinalpflichten), wobei die Ersatzpflicht in den letztgenannten Fällen auf den typischen vorhersehbaren Schaden und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt ist und Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen sind. Weitergehende Haftungen des Verlages sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 11) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 12) sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13) Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Ansprüche auf weitergehende Verzugschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15) Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16) Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17) Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage
 - bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v.H.
 - bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 20 v.H.
 - bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 20 v.H.
 - über 500.000 Exemplaren mindestens 10 v.H.
 beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 18) Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, können vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 19] Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 20] Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzuverarbeiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden vom Verlag beachtet.
- 21] Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a | Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- b | Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittellern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.
- c | Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitterler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitterler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsmitglern an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- d | Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungsmitglers gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
- e | Der Werbungsmitglere hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- f | Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- g | Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Belegenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermen, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- h | Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadensersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er den die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstoß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gege-

benen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffentlichten Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

- j | Platzierungsünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unverbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blatthoch berechnet.
- k | Für Sondereiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse ab 150.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Belegenaufträgen ab 2 Millionen Exemplaren können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sondereiten – aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen – erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung veranlasst redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7, zweiter Satz, wird hingewiesen.
- l | Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Freistellung erfolgt einschließlich aller Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- m | Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.
- n | Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.
- o | Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der Ascendoff Verlag GmbH & Co. KG und/oder den verbundenen Unternehmen der Verlagsgruppe Ascendoff für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Sollte der Kunde dies nicht wünschen, kann er dies jederzeit schriftlich der Ascendoff Verlag GmbH & Co. KG mitteilen.
- p | Enthält eine Anzeige nur eine Internet- oder E-Mail-Adresse, so wird diese nach Anzeigengröße zum Textteilpreis abgerechnet. Anzeigen, die nur einen QR-Code enthalten, werden mit mindestens 150 mm/2 sp. abgerechnet.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger (z.B. Disketten, Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ und „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbverbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

IHKplus ist das Entscheidungsmagazin für mittelständische Wirtschaft in der Region Köln, Leverkusen, Oberberg, Rhein-Berg und Rhein-Erft und erreicht pro Monat über 138.000 Unternehmen.

